

Bekanntmachung der Eurex Deutschland

Achtundzwanzigste Änderungssatzung zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland

Der Börsenrat der Eurex Deutschland hat am 09. November 2023 die Achtundzwanzigste Änderungssatzung zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 27. November 2023 in Kraft.

Die Änderungssatzung kann auf der Internetseite der Eurex Deutschland (<https://www.eurex.com/ex-de/>) abgerufen und im „Präsenzordner Regelwerke“ der Eurex Deutschland am Empfang des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

**Achtundzwanzigste Änderungssatzung
zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland**

Artikel 1 *Änderung der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland in der Fassung vom 03. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 14. Juli 2023*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 2: Allgemeine Handelsvorschriften

[...]

2.6 Cross- und Pre-Arranged-Trades

[...]

- (2) Ein Cross-Trade oder ein Pre-Arranged-Trade ist zulässig, wenn einer der am Cross-Trade oder Pre-Arranged Trade Beteiligten ~~vor der Eingabe seiner Order oder eines Quotes~~ im Eurex-Handelssystem ankündigt, eine entsprechende Anzahl an Kontrakten als Cross-Trade oder Pre-Arranged-Trade im Orderbuch ausführen zu wollen („**Trade-Request**“). Der kaufende Beteiligte hat sicherzustellen, dass er selbst oder der verkaufende Beteiligte den Trade-Request eingibt. Die den Cross- oder Pre-Arranged-Trade herbeiführende Order oder der Quote muss dabei frühestens eine Sekunde und spätestens ~~64-121~~ 121 Sekunden nach der Eingabe des Trade-Requests eingegeben werden. Die Eingabe eines Trade-Request, ohne ~~anschließend~~ die entsprechende Order oder den Quote einzugeben, ist nicht zulässig.

[...]

- (4) Zur Eingabe des Cross-Trades oder Pre-Arranged-Trades kann die automatisierte Eingabefunktionalität für Cross-Trades oder Pre-Arranged-Trades des Eurex-Handelssystems verwendet werden. In diesem Fall erfolgt die Ankündigung sowie die Eingabe der entsprechenden Orders nach Absatz 2 automatisiert.

[...]

Abschnitt 3: Orderarten und deren Ausführung

[...]

3.9 Orders für die Auktionen

- (1) ~~Limit-Limitierte und Market-unlimitierte~~ Orders können mit folgender Einschränkung eingegeben werden:

[...]

- (2) Eine Order für Auktionen gilt unabhängig vom Zeitpunkt der untertägigen Eingabe als zu Beginn der jeweils zulässigen Auktion eingegeben. Wird mehr als eine Order für Auktionen in das System der Eurex Deutschland eingegeben, werden diese Orders nach der zeitlichen Reihenfolge ihrer untertägigen Eingabe berücksichtigt. Eine Order für Auktionen kann als ~~Limit-limitierte~~ oder ~~Market-unlimitierte~~ Order

eingegeben, jedoch nicht mit Stop-Orders gemäß Ziffer 3.4 kombiniert werden.

Orders für Auktionen können als eingeschränkte oder uneingeschränkte Limit-limitierte und Market-unlimitierte Orders eingegeben werden.

Abschnitt 4: Off-Book-Handel

[...]

4.3 Off-Book-Transaktionsarten

Für den Off-Book-Handel kann die Geschäftsführung die folgenden Transaktionsarten zulassen:

[...]

(8) Delta Neutral Trade-at-Market-Transaktionen ("Delta TAM-Transaktion")

Delta TAM-Transaktionen sind Geschäfte, die aus einem Total Return Futures-Kontrakt gemäß Ziffer 4.3 Absatz 6 und einem Futures-Kontrakt als Blockgeschäft gemäß Ziffer 4.3 Absatz 1 bestehen. Optionskontrakte und kombinierte Instrumente gemäß Ziffer 4.3 Absatz 1 können nicht Bestandteil einer Delta TAM-Transaktion sein. Dem Total Return Futures-Kontrakt und dem Futures-Kontrakt kann nur derselbe Basiswert zugrunde gelegt werden, der von den an dem Geschäft beteiligten zugelassenen Unternehmen festgelegt wird. Die Geschäftsführung legt die zulässigen Kontrakte und das Mindestordervolumen für Delta TAM-Transaktionen in den Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland fest.

[...]

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungen in Artikel 1 treten am 27. November 2023 in Kraft.

Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland

Eurex03

Seite 4

Die vorstehende Achtundzwanzigste Änderungssatzung zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland wird hiermit ausgefertigt. Die Änderungssatzung tritt entsprechend dem Beschluss des Börsenrates der Eurex Deutschland vom 09. November 2023 mit Wirkung zum 27. November 2023 in Kraft.

Die Änderungssatzung ist durch Aushang in der Empfangshalle des Handelssaals, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland sowie durch elektronische Veröffentlichung im Internet, abrufbar auf der Internetseite der Eurex (<http://www.eurex.com>), bekannt zu machen.

Frankfurt am Main, 20. November 2023

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters